

Baden-Württemberg

Die Projektionen des Schuldenmonitors: Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg (Land inklusive Gemeinden, aber ohne Zweckverbände) betrug die Schuldenstandsquote zu Beginn des Basisjahres der Analyse (2003) 12,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dies entspricht einem Schuldenstand von 3.753 Euro pro Kopf. Hinzu kommen für jeden Einwohner Baden-Württembergs noch die Schulden des Bundeshaushaltes in Höhe von 8.723 Euro pro Kopf (34,1 Prozent des Bundes-BIP).

Mit der Fortführung der gegenwärtigen Finanzpolitik würde sich im Jahr 2020 eine Verschuldung in Höhe von 33,4 Prozent des BIP ergeben. Gleichzeitig würde die Pro-Kopf-Verschuldung auf rund 15.900 Euro ansteigen. Hinzu kämen auch hier die Schulden des Bundeshaushaltes, die bei rund 19.500 Euro pro Einwohner liegen würden.

Um die Verschuldung des Landes bis 2020 auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren, wäre eine sofortige und dauerhafte Absenkung des Ausgabenniveaus um 5,6 Prozent bzw. 2,3 Mrd. Euro erforderlich. Dies entspräche 12,6 Prozent der Personalausgaben des Landes Baden-Württemberg (inklusive der Gemeinden) im Basisjahr bzw. mehr als 36 Prozent der investiven Ausgaben.

Diese Einsparanstrengungen sind dauerhaft fortzuführen, d. h. die Ausgaben müssen bis zum Jahr 2020 auf dem (in Relation zum BIP) niedrigeren Niveau bleiben. Eine Erhöhung der Schulden im Umfang des BIP-Wachstums lässt die Schuldenstandsquote unverändert.

	Schuldenstand	Pro-Kopf-Verschuldung	
	gemessen am BIP	des Landes (inkl. Gemeinden)	des Bundes
Basisjahr 2003	12,8 %	3.753 Euro	8.723 Euro
2010	20,2 %	7.261 Euro	13.101 Euro
2020	33,4 %	15.903 Euro	19.547 Euro
2030	53,0 %	32.893 Euro	31.216 Euro

Konsolidierungsbedarf für das Basisjahr 2003, um die Schuldenstandsquote langfristig (2020) konstant zu halten	
- gemessen am BIP	0,7 % des BIP
- gemessen an den Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinsen)	5,6 % der Primärausgaben
- Absolutbetrag	2,3 Mrd. Euro

Konsolidierungsbedarf in Prozent der Ausgaben der Bundesländer

Basisjahr 2003 ohne Zinsausgaben, inkl. Gemeinden und Gemeindeverbände, aber ohne Zweckverbände

1 Bremen	26,1
2 Berlin	26,0
3 Sachsen-Anhalt	21,7
4 Mecklenburg-Vorpommern	18,9
5 Saarland	17,7
6 Brandenburg	16,6
7 Thüringen	16,0
8 Hamburg	14,8
9 Rheinland-Pfalz	14,2
10 Niedersachsen	13,0
11 Schleswig-Holstein	10,8
12 Nordrhein-Westfalen	10,5
13 Sachsen	9,7
14 Hessen	9,2
15 Bayern	7,3
16 Baden-Württemberg	5,6

Quelle: Schuldenmonitor, Bertelsmann Stiftung und ZEW | BertelsmannStiftung

Konsolidierungsbedarf (in Höhe von 2,3 Mrd. €) im Vergleich zu		Konsolidierungsbedarf in Höhe von
- den Personalausgaben	= 18,477 Mrd. Euro	12,6 % der Personalausgaben
- den investiven Ausgaben	= 6,416 Mrd. Euro	36,2 % der investiven Ausgaben

Bevölkerung im Basisjahr 2003	10.693.000
Bevölkerung im Jahr 2020	11.307.000